

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Krainerischen Stadt- und Landrechte wird auf Anlangen des Dr. Anton Callan, Curatoris ad Actum der minderjährigen Theresia Komar als bedingt erklärten Mit-erbin zur Johann Lertnigischen Intestatverlassenschaft, allen jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einig Ansprüche auf den erst erwähnten Verlaß zu machen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie bey der zu diesem Ende bestimmten Tagsatzung auf den 25. Sept. l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsgeltend darthun sollen; als im Widrigen mit der Abhandlung, und Einantwortung dieser Verlassenschaft ohne weiters der Ordnung nach vorgegangen werden wird.
Laibach den 18. August 1825.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Franz Drobnitsch, Grundbesizers im Dorfe Unterschlen-nitz, contra Martin, und Elisabeth Grum wohnhaft am alten Markte Nro. 128 wegen schuldigen 1000 fl. Augs. Cur. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Feilbiethung der zwey auf dem alten Markte hier zu Laibach sub Nro. 127 und 128 befindlichen, und jedes derselben auf 1706 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Häuser gewilliget worden.

Da man nun zu dieser Feilbiethung drey Termine bestimmt hat, und bey dem ersten, und zweyten Termine kein Kauflustiger sich gemeldet hat; so wird zur weitern Versteigerung dieser beyden Häuser die Tagsatzung auf den 18. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt, und hievon alle Kauflustigen durch unter einem ausgefertigten Edict, insbesondere aber die auf diesen Häusern vorgemerkten Gläubiger mit dem Besatze verständiget, daß, wenn diese zwey Häuser auch bey vorbezagter Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe nunmehr auch unter dem Schätzungswerthe handangegeben werden würden. Ubrigens kann die Schätzung und rücksichtlicher Anschlag dieser Realitäten in der diesgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden. Laibach den 16. August 1825.

• Kreisamtliche Verlautbarung.

Kundmachung. (1)

In Gemäßheit haben Subernal-Auftrags vom 19. Erhalt 28. d. S. 8865 kommt von diesem k. k. Kreisamte einverständlich mit der k. k. Domänen-Administration die Beschaffung des im nächstfolgenden Winter für die öffentlichen Kanzleyen in Laibach, und für das Exzeum erforderlichen Brennholzes zu besorgen. Zu diesem Ende wird am 9. des eingehenden Monats September Vormittags um 9 Uhr in der k. k. Kreisamts-Kanzley eine Lieferungs-Licitation abgehalten, und es wird mit Vorbehalt höherer Genehmigung der Kontrakt mit demjenigen abgeschlossen werden, der es auf sich nimmt, die verlangte werdende Quantität an guten und trocknen harten, dann weichen Brennholz nach der Wiener Quadratklafter aufgeschlichtet, bis zu den Behältnissen der respectiven k. k. Aemter um die billigsten Preise abzuliefern. — Die einzelnen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und man findet vorläufig nur zu erinnern, daß jeder Lieferungslustige sich gleich bey der Licitation über die Fähigkeit eine angemessene Sicherstellung zu leisten, leget ausweisen, und daß jeder, der für einen andern licitirt, die Original-Vollmacht, und legalen Beweis der Sicherstellungs-Fähigkeit produziren müsse.

Die Sicherheitsleistung wird beyläufig auf die Hälfte des Werthbetrages des ganzen zu kontrahirenden Holzquantums festgesetzt, und obgleich die Quantität mit der vollsten Bestimmtheit voraus nicht angegeben werden kann, so wird doch zur Benehmungs-Wissenshaft erinnert, daß das Erforderniß im Ganzen sich auf einige hundert, allenfalls 400 bis

600 Klafter belaufen, und daß von dieser Quantität bepläufig 2/3 am harten und 1/3 am weichen Holze zu liefern seyn werde.

Diesemnach werden alle lieferungslustigen Parthejen eingeladen, zur bemeldten Licitation am obbesagten Tage, und zur festgesetzten Stunde in der Amtskanzley dieses k. k. Kreisamtes zu erscheinen, und ihre Lieferungs - Offerte zu Protokoll zu geben.

K. k. Kreisamt Laibach am 30. August 1815.

Vermischte Anzeigen.

Warnung (1)

für Ältern, und solche Personen überhaupt denen die Pflicht der Aufsicht über Kinder, welche sich selbst gegen Gefahr vorzusehen, und zu schützen unermöglich sind, obliegt.

Eine fast tägliche Erfahrung lehret es, mit welcher Leichtfertigkeit, und sträflicher Sorglosigkeit sich so manche Ältern, und andere Personen, welchen die Aufsicht über Kinder, die sich selbst gegen Gefahren vorzusehen, und zu schützen unermöglich sind, aus natürlicher, oder übernommener Verbindlichkeit obliegt, über Erfüllung ihrer diesfälligen unerläßlichen Verpflichtung hinaussetzen. Hiedurch, und zugleich aus Veranlassung einer von dem hierortigen löblichen k. k. Polizey - Oberkommissariate hieher erlassenen Note vom 17. d. M. S. 1600 sieht dieser Magistrat sich bewogen, derley sorglose Individuen auf die gewissenhafte Erfüllung jener Verpflichtungen, die mit der, über Kinder von unreifen Verstandes - und körperlichen Kräften ihnen anvertrauten, oder sonst ihnen obliegenden Aufsicht, und Obsole verbunden sind, auf die in dieser Hinsicht bestehenden Gesetze insbesondere auf den Inhalt des §. 130 und 131 des Strafgesetzes über schwere Polizey - Übertretungen, und endlich auf die schwer zu verantwortenden nachtheiligen Folgen solch' einer unermöglichen Sorglosigkeit, mit der Warnung aufmerksam zu machen, daß die Aufsicht der Polizey besonders dahin gerichtet werden wird, derley Vergehen zu entdecken, und jede wahrgenommene Vernachlässigung obliegender Pflicht, wodurch ein Kind in Gefahr kömmt, am Leben oder Gesundheit Schuld tragenden nachdrücklich geahndet werde.

Magistrat Laibach am 25. August 1815.

Holzlieferungs - Licitation. (1)

Zur Beschaffung des dem hiesigen k. k. Haupt - Verpflegs - Magazin für den bevorstehenden Winter nöthigen Bedarfs an hartem Brennholz pr. 1000. Nied. Österr. Klöstern, wird am 11. September d. J. hier in Laibach in hiesiger Magazins - Amtskanzley unter folgenden Bedingnissen eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

1. Muss das zu lieferende Brennholz von guter Qualität und durchgängig wohl ausgetrocknet seyn, die Scheiter aber müssen eine Länge von 30 Zoll haben.

2. Müssen diejenigen, welche sich auf diese Lieferung einzulassen gedenken, sich noch vor Anfang der Licitation legal darüber ausweisen, daß sie nicht nur im Stande sind, daß zu contrahirende Brennholzquantum zu liefern, sondern sich auch verpflichten 500 Klafter sogleich innerhalb eines Monats vom Tage des ratificirten Contractes hieher nach Laibach zu stellen, wo sodann der Ueberrest des contrahirten Holzes in den unmittelbar hierauf folgenden weitem 4 Monathen successive einzuliefern kommen würde.

3. Hat jeder Licitant vor Anfang der Versteigerung eine Summe von 300 fl. Metall - Münze, oder den gleichen Betrag in öffentlichen Fonds - Papieren, nach dem Kurse berechnet, zu deponiren, ohne welcher niemand zu derselben zugelassen wird. Dieser Betrag hat für den Mindestfordernden, mit welchem der Contract zu Stande kömmt, als Caution zu gelten, den übrigen Parthejen aber wird zurückgestellt.

Es werden demnach alle jene, welche die obgedachte Holzlieferung unter den vorläufig bezeichneten Hauptbedingnissen mittelst Contract zu übernehmen sich geneigt, und im Stande finden, hiemit eingeladen, sich hierwegen am obbesagtem Tage, und Ort Vormittags einzufinden. K. k. Haupt - Militär - Verpflegs - Magazin Laibach am 31. August 1815.

Jungbauer, Verpflegs - Bezwahler.

Edict (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg haben alle jene, welche an die Ver-

lassenschaft des den 12. July l. J. zu Streindorf No. 14. mit Hinterlassung eines Testaments allhier verstorbenen Martin Widig, gewesener Ackermann, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen bedenken, zur Anmeldung derselben den 26. September l. J. Morgens um 10. Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit, die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft, an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Weizberg den 25. August 1815.

Feilbietungs edict. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird in Folge Ersuchschreibens des Bezirksgerichts der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg, als Lukas Woblaischen Abhandlungsinstantz hiemit allgemein bekannt gemacht, daß am 20. September dieses Jahrs Nachmittags um 3 Uhr zu Krainburg in der dortigen Gerichtskanzley der zur besagt Lukas Woblaischen Verlassenschaft gehörige, in der Hauptgemeinde Zicklach liegende, aus einem geräumigen Wohn- und Wirtschaftsgedäude, dann vier Hüben bestehende, der Staatsherrschaft Michelsstätten zinsbare Dominical-Mayerhof Wischnitz öffentlich feilgebothen, und an den Meistbietenden gegen mehrjährige Zahlungsfristen, und sonstige sehr billige Bedingnisse verkauft werden wird.

Da die meisten dabey befindlichen Fahrnisse um den Meistboth der Realität bareingegeben werden, so empfiehlt sich diese um so mehr, als darauf auffer der ansteigerlichen an die Staatsherrschaft Michelsstätten zureichenden Natural-Gabe, und 2 fl. in Geld weder Zehende, noch Robath, überhaupt gar keine, was immer für Nahmen habende Steuern oder Lasten haften.

Welches den Kauflustigen mit dem Besatze hiemit eröffnet wird, daß die weitem Verkaufsbedingnisse sowohl bey diesem Bezirksgerichte, als bey jenen der Herrschaft Kieselstein in Krainburg, und bey Herrn Franz Galle zu Laibach eingesehen werden können.

Bezirksgericht Michelsstätten den 24. August 1815.

Bey Joseph Schantel (1)

Handelsmann am Plage No. 279 ist extra feine Vaniglia, Zimet, dann Bitter für Magen, Gräter Choccolade, um die billigsten Preise zu haben, wie auch extra fein Caffee, und Zucker.

Anstellung wird gesucht. (1)

Ein Mann von mittlern Alter, mit den empfehlendsten Fähigkeits- und Konduiten-Zeugnissen versehen, der mehrere Jahre bey Verwaltungs- und Justiz-Ämtern in Bedienung gestanden, auch in der Montanistik bewandert ist, wünschet bey irgend einem Amte ebhestens angestellt zu werden. Nähere Auskunft ertheilet das Zeitungs-Comtoir.

Erledigte Schuldienste zu Kropp in Oberkrain und zu Döbernig in Unterkrain. (1)

Für den Lehrer und Organistendienst zu Kropp in Oberkrain, dessen Einkommen dem Konsistorium auf 200 fl. ausgemessen wurde, wird ein geeignetes Individuum gesucht, und hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche diesen Dienst zu erlangen wünschen, ihre an das hiesige Bischofum als Patron gerichteten, mit guten pädagogischen und Sittlichkeits-Zeugnissen belegten, und eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis Anfang Octobers bey dem Hrn. Dechant, und Schuldistriktsaufseher zu St. Martin vor Krainburg einzureichen haben.

Auch soll zu Döbernig in Unterkrain mit Anfang des kommenden Schuljahres eine neue Trivialschule beginnen, und es ist für den neu anzustellenden Lehrer und Organisten bereits eine Dotation von 227 fl. größtentheils im Getraide ausgemittelt worden. Jene Lehridividuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich mit guten Lehrfähigkeits- und Sittenzeugnissen auszuweisen vermögen, haben ihre an die löbliche k. k. Staatsgüteradministration als dießfälligen Patron stylisirten, und eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bey dem Herrn Dechant und Schuldistriktsaufseher zu Treffen bis Anfang Octobers dieses Jahres einzureichen. Vom Kapitalar. Konsistorium Laibach am 30. August 1815.

Verlaßanmeldung (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird anmit allen jenen, die auf den Verlaß des am 13. May 1814 zu Deunize verstorbenen 18 Hübler's Primus Thome, vulgo Gregorz, eine gegründete Forderung, aus welsch immer für Rechtstitel zu stellen berechtigt sind, kund gemacht, daß sie selbe den 14. September l. J. früh 9 Uhr bey diesem Gerichte so gewiß anmelden, und ihre allfälligen Ansprüche liquidiren sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt werden wird. Bezirksgericht der Herrschaft Görttschach am 29. August 1815

Feilbietungs edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Gregoritsch von Dragomel, wider Lukas Tscherne von Untersadobrova, wegen schuldigen 1347 fl. 15 kr. in die executive Feilbietung der dem letztern gehörigen, der Pfarrkirche St. Peter bey Laibach zinkbaren, zu Untersadobrova liegenden, auf 1181 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Wiese pod Supenzam gewilliget, zu diesem Ende die dießfällige Feilbietungstagsatzung auf den 21. August, 21. September, und 21. October l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt, daß Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagsatzung diese Wiese nicht um die Schätzung, oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird; wozu alle Kauflustige, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Kommanda Laibach den 10. July 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Edict. (2)

Da die 3te auf den 27. v. M. bestimmt gewesene, und mittels den frühern Zeitungsblättern bekannt gemachte Licitation der dem Blasius Javan gehörigen, und zu Obergermisch sub Cons. No. 63 und Urb. No. 106 liegenden ganzen Kaufrechtshube, wegen Hindernissen nicht vorgenommen werden konnte, so wird hiezu neuerlich der 12. k. M. Frühe 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt. Wie bereits in den frühern Edicten bekannt gemacht wurde, sind die dießfälligen Licitationsbedingnisse bey Herr Dr. Pfeiffer zu Laibach einzusehen. Endlich wird bemerkt, daß die benannte Hube vielleicht auch Hälftenweise weggegeben werden wird. Bezirksgericht Hlbdnig am 20 August 1815.

Verlautbarung. (2)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen des Matthäus Petritsch, Vormundes minderjährigen Andreas Petritsch, als Grahoro öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der dortselbst verstorbenen Elisabeth Petritsch, gebornen Cabenzel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 9 September d. J. vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 9. August 1815.

Ein Compagnion

wird zu einer hier Landes (in Ratschach) ganz neu erbauten, und ganz nach deutscher und neuester Art hergestellten Papier-Fabrik gesucht; Liebhaber belieben sich unmittelbar an den Unternehmer dieser Fabrick in Ratschach zu verwenden.

Feilbietungs edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Zerschán in Mauniz, in die executive Feilbietung der dem Jacob Zerneitschitsch in Mauniz, eigenthümlich gehörigen auf 784 fl. gerichtlich abgeschätzten viertel Hube, wegen schuldigen 41 fl. 45 kr. und Gerichtskosten gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 23. September, für den zweyten der 21. October, und für dritten der 25. November l. J. mit dem Besaysche bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, so haben alle diejenigen welche die obbenannte Hube an sich zu bringen wünschen, an dem besagten Tage jeberzeit in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 23. August 1815.

Versteigerung einer Hube im Dorfe Afsriach. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Anton Jelloutschar, wegen ihm schuldiacn 353 fl. 36 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der der Gertrud Lautscher gehörigen im Dorfe Afsriach sub Haus Zahl 4 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 1001 dienstbaren, gerichtlich auf 450 fl. geschätzten Hube gewilliget, und zur Versteigerung derselben der Tag auf den 19. August, 18. September, und 18 October d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Afsriach Hauszahl 4. bestimmt worden sey, mit dem Besaysche, daß, wenn die Hube bey der ersten oder zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Der Entwurf der Licitationsbedingnisse ist in der diesbezirklichen Kanzley einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 19. July 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Versteigerung einer Hube sammt Fahrnissen in Sestranslavasß (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Helena Gusell, Vormünderin ihres Sohnes Franz, als Florian Gusell'schen Uaiersalerben und des Caspar Perko Mitvormundes, wegen schuldiacn 2000 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der Valentin Lschadesch'schen, gerichtlich auf 3273 fl. 20 kr. geschätzten, in Sestranslavasß sub H. Z. 3 vorkommenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 736 dienstbaren Verlasseshube sammt stehenden Früchten, und Fahrnissen gewilliget, und zur Versteigerung der stehenden Früchte und Fahrnissen und der Hube, der Tag auf den 22. September, 23. October, und 20. November d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte der Hube mit dem Besaysche bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube, oder ein oder das andere Fahrniß weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, solches bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 22. August 1815.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Beldeß wird durch gegenwärtiges Edict allen jenen, denen daran gelegen, kund gemacht: Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des seligen Johann Urbanz, insgemein Factor, gewesenen Herrschaft Radmannsdorfschen 156 Hübler zu Althammer gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 28. l. M. Sept. die Anmeldung seiner Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Dr. Notsch, Vertreter der Johann Urbanz'schen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain, befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann ab-

gewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Loitsch am 12. July 1815.

E d i c t. (3)

Vom Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird hiemit bekanntgemacht: Es seye auf Ansuchen des Edl. k. k. prov. Fiskalantes zu Raibach als Vertreter, und Representant der frommen Anordnungen zur Liquidirung der zu der Verlassmasse des im Monath April 1814 zu Oberverh in der Pfare Primskau verstorbenen Anton Schormann, vorhandenen Activ- und Passiv-Gläubiger der Tag auf den 29. September d. J. Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden, zu welchem dieselben zu erscheinen, und ihre Activ- und Passiv-Forderungen zu Protokoll zu geben, mit dem Besaysage vorgeladen werden, daß für den Fall ihres Ausbleibens dieser Verlass ohne weiters abgehandelt, den betreffenden Erben eingewortet, wider die Schuldner aber sogleich mit der Klage sorgegangen werden wird.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 18. August 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Vom Verwaltungsamte der in Steyermark im Warburger Kreise bey Pettau liegenden k. k. Staats Herrschaft Thurnisch, werden den 12. Sept. 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr 37 Zentem 22 Pfund Schaafwolle von besonderer Feinheit, und Güte versteigerungsweise gegen sogleiche baare Bezahlung an den Meistbietenden hindangegeben werden, wozu man Kauflustige hiemit vorladet. K. k. Staats Herrschaft Thurnisch am 9 August 1815.

B e k a n n t m a c h u n g.

Eine Puzhändlerin aus Wien macht einen hohen Adel und verehrten Publikum hiermit bekannt, daß während ihres kurzen Aufenthaltes allhier in der Franziskaner Gasse im Gasthause bey der ungarischen Krone No. 11., von allen Satzungen Kopfsputz, nach den neuesten Geschmack, so wie auch andere Artikeln, als Schuhe, Handschuhe, Halstücher, Chemisetten u. um die billigen Preise zu bekommen sind.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Mathias Streibel, als Franz Pegamischen Gantmasse-Verwalters in die öffentliche gerichtliche Versteigerung des zur Franz Pegamischen Gantmasse gehörigen zu Krainburg sub No. 59 liegenden Hauses sammt dem dazu gehörigen Garten, und Birkenantheil gewilliget, und hierzu 3 Tag-satzungen, und zwar die erste auf den 28. d. M. die zweyte auf den 28. September, und die dritte auf den 28. October d. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr bey diesem Bezirksgerichte bestimmt worden.

Dessen die Kauflustigen anmit mit dem Besaysage erinnert werden, daß die Versteigerungs-Bedingnisse in der Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtskan n eingesehen werden können. Bezirksgericht Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 5. August 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem vom hohen Appellationsgerichte delegirten Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird über Anlangen der Minna Schnidar, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die Verlasshe ihres zu Unterfering verstorbenen Vaters Andreas, und Bruders Georg Schnidar, aus welchem immer für einen Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 23. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und sohin geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlasshe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 21. August 1815.

Verlautbarung. (3)

Die Bezirksherrschaft St. Daniel im Görzer Kreise bedarf gleich einen Oberbeamten, der dem Bezirksgeschäfte in Justiz, und politischer Hinsicht vorzustehen gewachsen, mithin hiezu bereits autorisirt ist, und nebenbei auch krainerisch spricht. Dieser Mann wird von der Herrschaft ein Jahrs = Solar mit allem zusammen acht hundert Gulden R. M. und die nothwendige Wohnung im Schloßgebäude erhalten, und es wird auch für die Folge von eigener Thätigkeit, Rechtschaffenheit, und dem Fleiß abhängen, die Herrschaft auf die Verbesserung des Zustandes jenes Oberbeamten aufmerksam zu machen, durch dessen Einwirkung die Zufriedenheit der hohen Länderstellen, und der Herrschaft realisirt wird. Die Herren Competenten können sich mit ihren Gesuchen an die Herrschaft Wipbach verwenden, und von da werden sie die Antwort, und die weitere Verständigung gewiß überkommen.

U n z e i g e. (3)

Im Contor der allgemeinen Handlungszeitung in Nürnberg sind erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Graz bey Hrn. Alois Tusch, in Klagenfurt bey Hrn. Joseph Sigmund, in Laibach bey Hrn. W. H. Korn,) zu haben:

Adressbuch der jetzt (1815) in Europa bestehenden Kaufleute und Fabrikanten. Vier Abtheilungen Preis 10 fl. Augsb. Curr. Dieses Werk enthält mehr als 50,000 Adressen von Kaufleuten und Fabrikanten der vorzüglichsten Orte von ganz Deutschland, den östreichischen Kaiserstaate, Preussen, Rußland, Schweden und dem Norden, England, Frankreich, Italien, Spanien, der Levante, Nordamerika &c. und wird daher jedem Kaufmann und Fabrikbesitzer den größten Nutzen gewähren, und ihn durch den voraus geschickten Text, eine Uebersicht des Handels geben, und die besten Absatzorte seiner Waaren oder Erzeugnisse zeigen.

Das Neueste und Nützlichste der Erfindungen, Entdeckungen und Beobachtungen in der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Oekonomie und Waarenkenntniß gr. 8. 1 bis 15 Band, mit 15 Kupfertafeln, Preis jedes Bandes einzeln 2 fl. alle 15. Bände im Contor selbst nur 18 fl. Augsb. Curr. Dieses Werk enthält alle anwendbaren Erfindungen die seit mehr als 20 Jahren in allen cultivirten Ländern Europas gemacht wurden; und wird jedem zur Verbesserung seines Gewerbes, oder zur Begründung eines neuen die besten Dienste leisten. Auch findet man alle in diesen Bächern erschienenen Bücher darin angegeben.

System des Handels von Leuch, zwey Bände gr. 8. 592 Seiten, Preis 4 fl. 30 fr. Augsb. Curr. Dieses Werk enthält eine vollständige Darstellung der Handelswissenschaft, und aller ihrer Zweige, daher man hierin die Waaren-, Geld-, Handels-, Ein- und Verkaufslehre, Expedition Contorwissenschaft, Speculationslehre, Banken und Wechsel-, und Handelsrechte vollständig erläutert findet.

Theorie und Praxis des italienischen Buchhaltens, (mit Schematen und Anleitung zur Berechnung der Facturen, Theorie und Praxis der Waarenpreisberechnung. 4. Preis 4 fl. 50 fr. Augsb. Curr.

Lebensbeschreibung merkwürdiger und berühmter Kaufleute. Mit einem Kupfer Preis 1 fl. 15 fr. Augsb. Curr.

Neueste Gold-, Münz-, Maß-, und Gewichtskunde, für Kaufleute, Geschäftsmänner und Zeitungsleser, mit einem Verzeichniß der vorzüglichsten Gold- und Silbermünzen, und Angabe ihres Werthes im 20 und 24 fl. Fuß und in sächsischem Gelde. Mit einem Kupfer, die wirkliche Länge des Meters, der Urschin, mehrerer Ellen, Fuße und die Grundfläche des Lites darstellend, Preis 2 fl. 30 fr.

Der Nutzen und Inhalt dieser drey letzten Werke erhellt hinlänglich aus dem Titel, daher wir nichts weiter beyfügen.

Kostknaben werden gesucht. (3)

Ein Beamter in Klagenfurt wünscht einige Knaben auf Kost, und zur Erziehung, welsch letztern er vollkommen gewachsen zu seyn glaubt, nachdem er vor wenigen Jahren in Graz längere Zeit durch bey einer großen Erziehungsanstalt Hofmeister war, auch bey ihm werden die Knaben ihren eigenen Hofmeister haben, und können nach Wohlgefallen der Aeltern entweder die öffentlichen Schulen besuchen, oder zu Hause unterrichtet werden. Sollten die Aeltern den Wunsch haben,

daß ihre Söhne in Sprachen, Musik &c. Kenntnisse erlangen möchten, so kann auch diesen vollkommenen Genüge geleistet werden. Die Knaben werden vom Anfange des November Monats aufgenommen. Die Bedingungen sind sehr billig, solche zu erfahren, beliebe man sich an Titl. F. Bm. ins k. k. Oberbergamt und Berggericht in Klagenfurt zu adressiren; auch erteilt allhier in Laibach Herr Schneidermeister Göck, wohnhaft auf dem alten Markt No. 156. hierüber nähere Nachricht.

Zimmer zu vergeben. 1)

Im Hause No. 155. ist auf die Gassenseite ein geräumiges Zimmer für eine ledige Person, mit oder ohne Einrichtung zu vergeben, worüber das Zeitungskontoir Nachricht erteilt.

Einlösende Preise bey dem k. k. Gold- und Silber Einlösende - Amt alhier.

Gold die Mark fein	35 fl.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament = Silber, dann ausländisches Stangen = Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber	23 fl. 24 kr.
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 kr.

Verstorbene in Laibach.

Den 27. August.

Dem Martin Werlen, Schuster, s. k. Matthäus, alt 1 Jahr, in Krakau No. 72

Den 30. detto

Vertraut Verhouka, Wittwe, alt 60 Jahr, in Lirnan No. 50.

Marktpreise in Laibach den 30. August 1815.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtaxe					
Ein Wienermessen	Theil Mitt. Min. Preis					Für den Monat August 1815.				Müß wägen	Krenl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Waizen	5	40	5	32	5	8	1	3	13	4	1
Kukuruz								5	11	3	1
Korn	4	20	4	12			1	10	22	3	8
Gersten							1	29	3		8
Hirs	4	24					1	28	3		12
Haiden											
Haber	1	42					1				7